



Preise MwSt

3

Preise

Alle Preise
unverbindlich exkl.
MWSt. Technische
Änderungen
vorbehalten .

5

Firmenlogo

inhousetec
created by kammer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der inhousetec GmbH

1. Allgemeines

1.1

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten nur diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen oder spezifische Vereinbarungen sind nur verbindlich, soweit ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

1.2

Die abgemachten Lieferungen und Leistungen sind in der Auftragsbestätigung und, wo andere beidseitig unterschriebene vertragliche Unterlagen bestehen, in diesen abschliessend aufgeführt.

1.3

Unsere Angebote sind nur im Rahmen einer darin ausdrücklich enthaltenen Annahmefrist verbindlich. Sie dürfen in keiner Weise irgendeinem Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

1.4

Prospekte, Kataloge und technische Unterlagen sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich.



Bestellungen Eigentum Preise

1.5

Das geistige Eigentum an Plänen, technischen Unterlagen und Softwareprogrammen sowie alle damit verbundenen Rechte verbleiben bei **inhousetec** GmbH unter Vorbehalt der dem Kunden separat gewährten Nutzungsrechte.

1.6

Bis spätestens mit der Bestellung sind wir auf besondere, bei uns nicht anwendbare einzuhaltende Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen.

Lieferfrist Garantiefrist

1.7

Unsere Preise verstehen sich netto, ohne Mehrwertsteuer, bei Postzustellung versichert bis zum Empfänger, bei Adressen ohne Postzustellung versichert bis zur Taistation. Rechnungen sind zahlbar 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Wenn die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, Verzugszinsen zu erheben.

1.8

Die Lieferfrist beginnt nach Abschluss des Vertrages, sobald sämtliche behördlichen Formalitäten eingeholt, die bei Bestellung zu erbringenden Zahlungen und allfällige Sicherheiten geleistet sowie die wesentlichen technischen Punkte bereinigt worden sind.

Sie verlängert sich angemessen: a) wenn uns die Angaben, die wir für die Erfüllung des Vertrages benötigen, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie nachträglich abgeändert werden. b) wenn der Kunde oder Dritte mit auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten im Verzug ist. c) wenn bei uns, beim Kunden oder bei Dritten Hindernisse oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, die sich nicht abwenden lassen. Als Hindernisse gelten auch verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen.

1.9

Die Lieferungen und Leistungen sind innert angemessener Frist (max. 30 Tage) zu prüfen und Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; ansonsten gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

1.10

Die Garantiefrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Abschluss des Erbringens der Leistung oder mit dem Abgang der Lieferung ab Werk oder für Anlagen mit Inbetriebsetzung ab Ende der Inbetriebsetzung oder gültigem Übernahmeprotokoll. Für Materiallieferungen ist die Garantiefrist jedoch nicht länger als 18 Monate ab Lieferung.



Garantiefrist Vertrag Apparate

Während der Garantiefrist verpflichten wir uns auf schriftliche Aufforderung hin, mangelhafte Teile unserer Lieferung oder Leistung nach unserer Wahl nachzubessern oder zu ersetzen. Ist eine Nachbesserung oder ein Ersatz wirtschaftlich nicht zumutbar, so besteht ein Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises.

Als Mängel gelten nachweisbar schlechtes Material, fehlerhafte Konstruktion, mangelhafte Ausführung und Nichteinhalten der zugesicherten Spezifikationen. Mangelhafte Teile sind vom Kunden auf eigene Rechnung auszubauen und uns zu schicken. Wegen Mängel irgendwelcher Art an Lieferungen oder Leistungen können wir keine Rechte und Ansprüche ausser den oben ausdrücklich genannten gewähren.

Die Garantiefrist erlöscht, wenn der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte ohne unser Einverständnis Änderungen oder Reparaturen vornehmen.

1.11

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden.

1.12

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist St.Gallen. Anwendbar auf allfällige Streitigkeiten ist das Schweizerische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Leistungsumfang allgemein

Die Leistungen umfassen:
(Unter Vorbehalt anderer Vereinbarungen)

2.1 Apparate

- Lieferung der aufgeführten Apparate zu den vereinbarten Konditionen.
- Apparatemehr- oder -minderpreise werden gemäss unserer gültigen Apparatpreislise, unter Berücksichtigung der vereinbarten Anlagenkonditionen, berechnet.

Bauseitige Lieferungen:

- Gegenflansche zu Ventilen.
- Montagedosen
- Anschluss und Messstutzen für Druckregelungen.
- Spezialmontagevorrichtungen
- Elektrische Steuerkomponenten
- Wie Überstromauslöser, Schalter, Schützen, Relais usw.

2.2 Schema

Unsere aktuellen Tarife finden Sie unter
<http://www.inhousetec.ch/preise.pdf>.

2.3 Inbetriebsetzung und Tests

Unsere aktuellen Tarife finden Sie unter
<http://www.inhousetec.ch/preise.pdf>.

Einmalige Inbetriebsetzung von Apparaten der
inhousetec GmbH:

- Kontrolle der Platzierungen und Einbauanordnungen von Fühlern Gebern und Ventilen.
- Luftklappeneinstellung
- Regelungstechnische Funktionskontrolle
- Erstellen einer Mängelliste.
- Instruktion des Anwenders anlässlich der Inbetriebsetzung über Funktion und Aufbau der Regelanlage,
- deren Bedienung und Wartung.

Bauseitige Arbeiten vor Inbetriebsetzungsbeginn:

- Luftseitiger und hydraulischer Abgleich.
- Prüfen der elektrischen Installation sowie bauseitig gelieferter Schaltschränke.
- Einstellung der Wärmepakete
- Kontrolle und eventuelle Änderung der Laufrichtung von Ventilatoren, Pumpen usw.
- Lüftungsgitter einstellen.
- Voreinstellung der Luftklappen und Koppelung von parallel laufenden Klappen.
- Inbetriebsetzung von Fremdapparaten und Maschinen wie Öl-Gasbrenner, Kessel, Kältemaschinen usw.

Bauseitige Arbeiten nach Inbetriebsetzungsbeginn:

Müssen nachfolgende Arbeiten durch uns ausgeführt werden, werden die Aufwendungen in Regie verrechnet:

- Versetzen von Fühlern, Wächtern usw.
- Suchen und Beheben von Verdrahtungs- und Verrohrungsfehlern an Installationen und Apparaten, die nicht durch uns ausgeführt bzw. geliefert wurden.
- Anbringen sämtlicher Bezeichnungsschilder.

Die Inbetriebsetzung muss uns 14 Tage im Voraus in Auftrag gegeben werden. Sollwerte und Parameter, die uns nicht bekannt sind, werden nach unserem Ermessen ohne Verantwortung eingestellt.

2.4 Transport

Verpackung und Transport gemäss Lieferumfang an den Montageort.

2.5 Schaltschrank

Falls im Lieferumfang vorgesehen:

- Lieferung des Elektro-Schaltschranks anschlussfertig verdrahtet.
- Lieferung franko Baustelle.
- Lieferung, Einbau und Anschluss der für die Steuerung einer funktionstüchtigen Anlage erforderlichen und für den Einbau in den Schaltschrank bestimmten elektrischen und elektronischen Komponenten inklusive abgesicherter Starkstromzuführung für Fremdapparate mit eigener Steuerung.
- Einbau und Anschluss der Regelapparate, die für den Schaltschrank bestimmt sind.

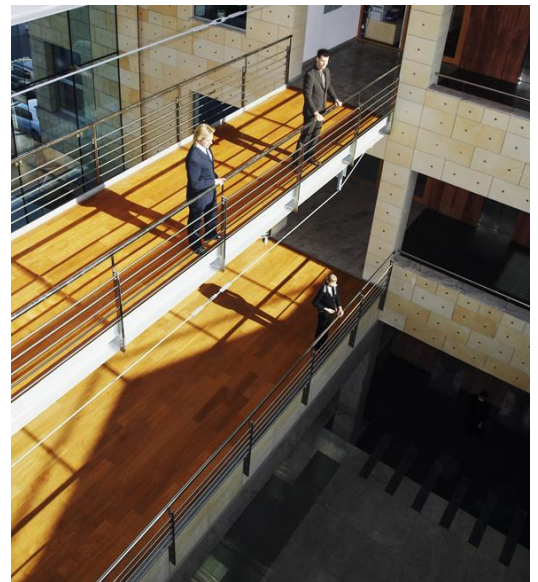
Gegen Mehrpreis übernehmen wir Lieferung, Einbau und Anschluss von:

- Komponenten für die Realisierung von Fernsteuerungen und Fernsignalisierungen.
- Fremdapparatesteuerungen wie z. B. für Kältemaschinen, Brenner usw.
- Blindschema
- Fremdapparate, deren Einbau im Schaltschrank vorgesehen ist, müssen in der Schaltschrankspezifikation aufgeführt sein.

2.6 Mehraufwendungen

Mehraufwendungen werden verrechnet für:

- Unterbrechungen der Inbetriebsetzung aus bauseitigen Gründen.
- Änderungen jeglicher Art, die aufgrund des Projektfortschrittes Mehrleistungen verlangen.
- Analysen von Störungen – auch während der Inbetriebsetzungs- und Garantiezeit –, von denen sich nachträglich herausstellt, dass deren Ursachen sich nicht in dem von uns gelieferten Anlagenteil befinden.
- Überzeit, die aus bauseitigen Gründen erforderlich wird.



Inbetriebsetzung
Bauseitiges
Voraussetzungen
Schaltschrank

2.7 Bauseitige Lieferungen und Leistungen

- Unterputzdosen, Klappenhebel, Spezialmontagekonstruktionen
- Jegliche Schweiß- und Rohrarbeiten, im Besonderen Montage und Einbau von Regelgeräten, Ventilen, Schutzhülsen usw. in Fremdapparate und hydraulische Systeme.
- Montage und Anschluss von elektrischen Apparaten.
- Sämtliche elektrische Anschlüsse und eventuelle Anschlussgebühren.
- Montage von bauseits gelieferten Messstutzen, Blenden usw.
- Montageschienen für Schaltschränke.
- Der Auftraggeber ist für die richtige und termingerechte Versetzung von Unterputzdosen besorgt. Die bauseitige Montage und der Einbau der von uns gelieferten Regelgeräten haben nach unseren Montagevorschriften zu erfolgen.
- Demontage von Hohldecken, Verschalungen, Verschiebung von Möbeln usw.
- Jegliche Maurer-, Schreiner-, Spengler-, Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten.
- Stellen von Gerüsten, Leitern und Kranen für Arbeiten über 2 Meter ab Boden.
- Information unseres Personals bezüglich der Örtlichkeiten auf der Baustelle.
- Stellung eines abschliessbaren Installationsraumes sowie eines Parkplatzes auf der Baustelle.
- Der Besteller ist besorgt, dass Monteure und Techniker zu den notwendigen Zeiten Zutritt zu den erforderlichen Räumen erhalten.

3. Leistungsumfang Systeme

Ergänzungen zu Leistungsumfang allgemein.

3.1 Projektierung

- Ausarbeiten eines Steuer-, Regel- und Signalisationskonzeptes auf Grund der Besprechungsunterlagen und Prinzipschemata.
- Generierung und Eingabe des Informations- und Zustandskataloges aller Datenpunkte sowie das Erarbeiten jedes einzelnen Punktes bezüglich Adresse, Informationstext, Zustandstext, Verzögerungen usw. nach Angaben des Ingenieurbüros.
- Zuordnung von Ein- und Ausgängen.
- Erstellung Feldgeräteauszug.

Transport
Schalteschrank
Mehraufwendungen





Schema IBS & Test Transport Dokumentation

3.2 Schema

Regel- und Steuereinrichtungen.

Prinzipschema und Topologie.

Stromlaufschemata für Kraft, Steuerung und Regulierung 1-fach. Integration von bauseits anzuliefernden Fremdschemata in Strompfaddarstellung (Brenner- / Kesselschemata usw. werden nicht umgezeichnet).

Zuteilung MSR-Adressen von physikalischen Datenpunkten, wenn Normadressierung der **inhousetec** GmbH zur Anwendung kommt.

Revision der Elektroschemata 1-fach nach Inbetriebnahme der Anlage.

3.3 Inbetriebsetzung und Test

Inbetriebnahme der Steuer- und Regelkreise sowie der Anzeigegeräte, die durch **inhousetec** GmbH geliefert werden. Betätigung und Funktionskontrolle des Gebers in der Anlage bis zum Ausdruck (resp. Weiterverarbeitung) im Server des Gebäudemanagementsystemes (Thermostaten, Relais in Verteilanlagen usw.).

Montagekontrolle der Gesamtanlage.

Ausprüfen aller geforderten Funktionen.

Kontrolle der Textausdrücke.

Messwert- und Stellgrößenabgleich aller Istwerte.

3.4 Transport und Montage

Verpackung, Versicherung und Transport des Gebäudemanagementsystemes, gemäss Lieferungsumfang, an den Montageort im Bauobjekt. Schrankeinbauteile franko Schaltschranklieferant.

Montage des Servers inkl. Speicher, Interfaces und Busanschlusses.

Anschluss sämtlicher Ein- und Ausgänge des Servers (Stromversorgung, Interfaces, Bediengeräte, Übertragungskabel).

Anschluss der Subsysteme ans Netz und an die Übertragungskabel.

3.5 Bilderstellung

Erstellen der grafischen Anlagebilder nach Standard der **inhousetec** GmbH.

3.6 Dokumentation

Systembeschreibung und Bedienungsanleitung nach Standard der **inhousetec** GmbH.

Detailangaben über bauseits zu treffende Vorkehrungen und Vorbereitungen.

DDC-Dokumentation mit Anlagenprinzipschema und Topologie.

inhousetec GmbH

Ringelbergstrasse 16
CH-9000 St.Gallen
www.inhousetec.ch